
Elternmerkblatt

1. Öffnungszeiten

Die Bewegte AWO-Kita Lorscher Straße hat folgende Öffnungszeiten:

Kindergarten (Regelplatz):	Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Kindergarten (Ganztagesplatz):	Montag bis Freitag	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kinderkrippe:	Montag bis Freitag	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

2. Schließungszeiten

Innerhalb der hessischen Sommerferien ist die Bewegte AWO-Kita Lorscher Straße für drei Wochen geschlossen.

Außerdem:

- am Rosenmontag und am Kerwemontag ab 12.00 Uhr
- an den Brückentagen (wie zum Beispiel den Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam oder am Tag vor oder nach dem 1. Mai und 3. Oktober)
- an einem pädagogischen Planungstag des Teams
- an einem ganztägigen Arbeitskreis des Gesamtteams
- am Tag des Betriebsausfluges
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Einrichtung kann weiterhin wegen Streiks, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen geschlossen werden.

Jeweils an den unten aufgeführten Tagen findet für das Personal ein pädagogischer Arbeitskreis statt.

Arbeitskreise Kindergarten	Arbeitskreise Krippe
➤ <i>Donnerstag, den 26.11.2020 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 17.12.2020 ab 13.30</i>
➤ <i>Montag, den 04.01.2021 <u>ganztägig Gesamtteam</u></i>	➤ <i>Montag, den 04.01.2021 <u>ganztägig Gesamtteam</u></i>
➤ <i>Donnerstag, den 28.01.2021 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 25.02.2021 ab 13.30 Uhr</i>
➤ <i>Donnerstag, den 25.03.2021 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 29.04.2021 ab 13.30 Uhr</i>
➤ <i>Donnerstag, den 27.05.2021 ab 13.30</i>	➤ <i>Donnerstag, den 24.06.2021 ab 13.30 Uhr</i>
➤ <i>Donnerstag, den 22.07.2021 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 22.07.2021 ab 13.30 Uhr</i>
➤ <i>Donnerstag, den 26.08.2021 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 30.09.2021 ab 13.30 Uhr</i>
➤ <i>Donnerstag, den 28.10.2021 ab 13.30 Uhr</i>	➤ <i>Donnerstag, den 25.11.2021 ab 13.30 Uhr Krippe</i>
➤ <i>Donnerstag, den 16.12.2021 ab 13.30 Uhr</i>	

An diesen Tagen ist der betreffende Teil der Kindertagesstätte ab 13.30 Uhr geschlossen. Ein hausinterner Notdienst kann in Anspruch genommen werden.

An dem ganztägigen Arbeitskreis des Gesamtteams am 04.01.2021 kann ein Notdienst für Kinder ab drei Jahren in Anspruch genommen werden, allerdings in einer anderen Einrichtung der AWO.

Ein Notdienst kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich keine andere Betreuungsmöglichkeit, z.B. durch Verwandte, NachbarInnen o.ä. organisieren lässt. Sollten Sie den Notdienst in Anspruch nehmen müssen, besprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit der Leitung.

3. Aufnahme

Werden mehrere Kinder in einem Monat in eine Gruppe aufgenommen, können die Neuaufnahmen auf mehrere Tage verteilt werden. Der Monatsbeitrag ist in voller Höhe am Monatsanfang fällig.

4. Versicherung

Ihr Kind ist durch die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfälle in folgenden Situationen versichert:

- Während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte
- Auf dem direkten Hin- und Rückweg zur/von der Kindertagesstätte
- Bei Festen, auf Ausflügen, Exkursionen und Freizeiten

5. Beitragsregelung

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch Einschulung, Abmeldung oder Kündigung gemäß § 10 dieses Vertrages. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Elternbeiträge auch dann zu zahlen, wenn es der Einrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Elternbeiträge bis zum Ende des Monats zu zahlen.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die fälligen Elternbeiträge werden jeweils zum Monatsbeginn innerhalb der ersten 7 Werktage vom Konto der/des Beitragspflichtigen abgebucht. Die Lastschrift ist mit einer persönlichen Mandatsreferenz gekennzeichnet. Hierfür ist von der/dem/den Kontoinhaber/-in/-innen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, welches ebenfalls dem Vertrag als Anlage beigelegt wird.

Die Elternbeiträge sind auch während vorübergehender Schließungs- und Urlaubszeiten oder bei Krankheit des Kindes zu bezahlen. Auch unerwartete Schließungen aufgrund von Betriebsstörungen, die der Träger nicht zu vertreten hat, wie z. B. Streiks, krankheitsbedingte Störungen o.ä., rechtfertigen keine Reduzierung bzw. Ermäßigung der Elternbeiträge.

Bankgebühren für Rücklastschriften sowie Mahngebühren sind von der/dem/den Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Teamarbeit und Erziehungspartnerschaft

Eine besondere Qualität der Arbeit liegt im regelmäßigen internen Austausch der pädagogischen Fachkräfte und im gemeinsamen Gespräch Ihnen, den Eltern, über den Entwicklungsstand Ihrer Kinder. In Dienstbesprechungen der Stammgruppen oder des Gesamtteams werden zunächst die verschiedenen Beobachtungen der Fachkräfte über die Kinder zusammengetragen. Es wird dann gemeinsam besprochen, welche Entwicklungsfortschritte die Kinder gemacht haben, welche weiteren Schritte auf deren Weg folgen können und wie sie dabei pädagogisch unterstützt werden können. In vielen Fällen sind dabei die Beobachtungen der Fachkräfte und der fachliche Rat von TherapeutInnen, mit denen wir zusammenarbeiten, von großem Nutzen.

7. Informationen zur Wandergruppe

Die Informationen zu einer eventuellen Wandergruppe (momentan noch nicht angedacht) sind in gesonderten Merkblättern aufgeführt.

8. Mitgebrachte Speisen

Mitgebracht werden dürfen:

- Abgepackte, versiegelte, vakuumierte Wurst-, Fleisch- und Käsewaren (Transport- und Lagertemperatur sowie Mindesthaltbarkeitsdatum beachten)
- Unbelegte Brötchen, Brezeln, Brote – eingetütet
- Konfitüre, Brotaufstriche im ungeöffneten Glas mit Mindesthaltbarkeitsdatum
- Frisches Obst und Gemüse
- Durchgebackene Kuchen

Nicht mitgebracht werden dürfen:

- Speisen, die rohe Eier enthalten (selbst gemachte Mayonnaise)
- Selbst hergestelltes Speiseeis
- Mett oder Tatar
- Rohmilch oder Vorzugsmilch
- Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Gebäck mit nicht durchgebackenen Füllungen

Hinweise auf Lieferbedingungen:

-
- Speisen aus leicht verderblichen Lebensmitteln müssen am Verzehrtag zubereitet und beim Transport gekühlt werden.
 - Speiseeis darf nicht antauen.
 - Die Einrichtungsleitung behält sich die Kontrolle und Entscheidung über die Freigabe zum Verzehr vor.